

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionsschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Denkt an die Jugend!

Wir hören heute oft von der Jugend als von einem Problem reden. In der Tat hängt von dem Geiste, in dem das heutige junge Geschlecht erzogen wird, ein gutes Stück zukünftiger Geltung unseres Volkes ab. Auch wir als christliche Gewerkschaftler haben allen Grund, uns mit besonderer Sorgfalt der Jugendarbeit zu widmen, wenn wir mit Erfolg den Zielen zustreben wollen, die wir uns im Interesse eines gesunden, sittlich geläuterten und tatensfrohen Nachwuchses gestellt haben. Die Zukunft unserer Bewegung wird zu einem großen Teile davon abhängen, wie wir es verstehen, uns einen zahlenmäßig starken und moralisch wertvollen Nachwuchs zu sichern.

Wohin wir im öffentlichen Leben Deutschlands schauen, allüberall kann man ein eifriges und unablässiges Liebeswerben um die Jugend erkennen. Ob wir uns auf politischen oder gewerkschaftlichen Tagungen, auf sportlichen oder gesellschaftlichen Zusammenkünften befinden, überall wird gerade der Jugendfrage und dem Problem der Jugendgewinnung die sorgsamste Aufmerksamkeit geschenkt. Und das mit Recht. Je früher wir die Jugend gewinnen, in unserem Geiste erziehen und aus ihr etwas zu machen verstehen, um so fester und solider wird der Unterbau sein, auf dem das Gebäude unseres Verbandes und unserer Gesamtbewegung ruht.

Vor einigen Wochen traf ich auf einer größeren Baustelle mit einem unserer Kollegen und dessen Sohn, der noch Lehrling ist, zusammen. Der Kollege ist Polier. Auf meine an den Sohn gerichtete Frage, ob er keine Lust habe, Mitglied unserer Jugendabteilung zu werden, bekam ich die Antwort, daß er dies gern wolle, aber vom Vater die Erlaubnis nicht erhalte. Ich sprach darauf mit dem Vater. Dieser erklärte, daß sein Sohn noch zu jung sei und von der Gewerkschaftsfrage noch nichts verstände. Nichts ist vertretbarer als eine solche Auffassung. Warum? Ja, wenn ich meinem Sohne verbiete, Mitglied einer Gewerkschaft zu werden, Verbandsveranstaltungen zu besuchen oder Verbandsliteratur zu lesen, dann kann ja ein junger Mann, solange ein solches Verbot besteht, die Gewerkschaft nie kennenlernen. Dieser Vater dachte bestimmt nicht daran, daß der Junge auch mal auf sich selbst gestellt sein und nicht mehr unter den schützenden Dittichen seiner Eltern stehen wird. Er braucht dann nur noch in die Fremde zu gehen, und schon ist er von tausenderlei Gefahren umflutet, gegen die oftmals die beste Elternhaus-erziehung nicht aufkommt. Diese Gefahr, besonders auf weltanschaulichem Gebiet, ist in dem Maße größer, je mehr die Eltern versäumen haben, ihre Kinder denjenigen Vereinigungen zuzuführen, durch die sie fürs Leben gestählt und später durch das klippereiche Meer des menschlichen Daseins sicher und gut geführt werden. Hieraus leite ich für alle um das Wohl und die Zukunft ihrer Kinder besorgten Eltern eine große moralische Aufgabe und Pflicht ab, die darin besteht, ihre im werktätigen Leben stehenden Kinder so früh wie irgend möglich den christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Standesvereinen zuzuführen. Dieser für die Zukunft der Jugend so überaus bedeutenden Notwendigkeit wird leider nicht immer jene Aufmerksamkeit gewidmet, die ihr natürlicherweise zukommen müßte.

Es darf sich bei der gewerkschaftlichen Jugendarbeit nicht allein darum handeln, uns einen genügend starken Nachwuchs zu sichern, sondern es muß uns als christlichen und nationalen Gewerkschaftlern und Arbeitern auch darum zu tun sein, unserer Jugend die Wege zu weisen, die zu sittlicher Stärke, zu beruflicher Tüchtigkeit und zu wurzeltiefer Heimat- und Vaterlandsliebe führen, weil nur so unser Volk rascher wieder hoch kommen, unsere Wirtschaft gründlicher wieder aufgebaut und

die soziale Frage ihrer Lösung nähergebracht werden kann.

Gewiß, Jugend ist Leben und will erleben. Ganz in eine Zwangsjacke kann man sie nicht stecken. Jugend will in bedingtem Maße frei sein, sich auch einmal austoben. Die Wünsche sind hier gar verschieden. Damit ist aber nicht gesagt, daß sie keinen Sinn und kein Verständnis habe für hohe, ernste und heilige Dinge. O doch, es kommt nur lediglich darauf an, wie man die Jugend für ernste Probleme gewinnt.

Die Jugendfrage umschließt ein bedeutsames und ausgedehntes Arbeitsfeld auch für unsere weitere und engere Bewegung. Ich erinnere nur an die erst stückweise gelöste Lehrlings- und Jugendbildungsfrage. Die Jugendfrage, die in verschiedene Spezialfragen zerlegt werden kann, geht nicht nur die Gewerkschaft als solche sehr viel an, sondern jedes gewerkschaftlich organisierte Mitglied unserer Bewegung ist nicht nur berufen, sondern auch verpflichtet, der Jugendfrage größte Bedeutung beizumessen und an ihrer Lösung mitzuwirken. Ich denke da besonders an ein Moment, das eine wesentliche Voraussetzung für die Jugendwerbearbeit bildet und in der ganzen Frage der Jugendgewinnung häufig unbeachtet bleibt. Ich meine die Behandlung der Jugendlichen auf den Baustellen und im sonstigen Verkehr durch die erwachsenen Kollegen. Es gibt immer noch viele Leute, die den jugendlichen Arbeitskameraden geradezu als Spielzeug ihrer Laune oder, was noch schlimmer ist, als Fußlappen betrachten und behandeln, anstatt mit ihm einen guten, achtungsgebietenden Verkehr zu pflegen und darauf bedacht zu sein, ihm eine gute und ausreichende Berufsausbildung beizubringen. Oder es werden im Beisein jugendlicher Kameraden allerlei zotige und schlüpfrige Witze und Geschichten erzählt, denen natürlich junge Menschen mit der größten Aufmerksamkeit zuhören. Auf diese Weise machen sich solche Kollegen an der moralischen und sittlichen Rückwärtsbewegung unseres Volkes in ganz unverantwortlicher Weise mitschuld. Gerade in solchen Dingen erwacht uns christlichen Gewerkschaftlern eine hohe und verantwortliche Mission, indem wir uns gegen eine solche leichtfertige und gefährliche Rücksichtslosigkeit der Jugend gegenüber mit aller gebotenen Schärfe zur Wehr setzen.

Es ist erfreulich, daß sich unser Zentralvorstand mit der Absicht beschäftigt, an der Zentrale ein besonderes Jugenddezernat zu errichten, um die Jugendbewegung innerhalb unseres engeren Berufsverbandes, in Anlehnung an die Jugendbewegung des Gesamtverbandes, auszubauen. Pflicht aller Verwaltungsstellen, Ortsgruppen und jedes einzelnen Mitgliedes ist es, dieses Vorhaben der Zentralleitung unseres Verbandes in jeder nur denkbaren Weise zu unterstützen. An Arbeit dürfte es dem Dezernatsleiter sicher nicht fehlen. Neben dem organischen und technischen Auf- und Ausbau unserer Jugendabteilungen stehen noch ungelöste Aufgaben auf arbeitsrechtlichem, sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiet für unsere Jugend offen. Zur Lösung derselben bedarf der Jugendleiter weitgehendster Unterstützung durch die im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen.

Schenken wir von heute ab der Jugendfrage ein größeres Interesse als bisher, und legen wir ein besonderes Gewicht auf die Gewinnung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeitskameraden. Grundsatz- und Charakterfestigkeit der älteren Kollegen, gepaart mit jugendfrischem Denken, Streben und Wollen der jugendlichen Mitglieder werden unsere Bewegung in sich selbst und in der Erreichung der gesteckten Ziele vorwärts bringen. Und das muß das Ziel sein.

Gustav Maurer, Saarbrücken.

kurra, entlassen!

Stolz schreitet der Entlassene, mit seinem Zeugnis in der Hand, zum letzten Mal die Schultreppe herunter. Nicht achtend auf die Zensuren im Zeugnis, fordern nur voller Freude, daß endlich die acht Jahre verfloßen sind, wo er still auf den Schulbänken sitzen und den Anordnungen des Lehrers folgen mußte. Frei willst Du sein! Nun, frei bist Du jetzt von allem Schulzwang, dem das Kind sich fügen muß. Aber als freier Jüngling mußt Du auch alles Einseitig-Kindische abstreifen. Das Kind hat den Anordnungen der Eltern oder des Lehrers zu folgen und sich erziehen zu lassen. Als Jüngling aber sollst Du selbst an Deiner Erziehung und Ausbildung arbeiten. . . .

Hast Du Dir denn überhaupt schon die Frage vorgelegt, was Du werden willst? Das ist doch die erste Frage, die Du nach der Schulentlassung beantworten mußt. Selbstverständlich hast Du hierbei den Rat und die Einwilligung Deiner Eltern nötig. Aber zu welchem Berufe Du besonders Lust, Neigung und Geschick hast, das mußt Du wissen. Manche Eltern können den Zeitpunkt nicht abwarten, bis ihre Kinder aus der Schule entlassen werden und Geld verdienen. Andere dagegen sehen gern, wenn ihr Söhnchen studiert oder einen Beruf erlernt, wo es den ganzen Tag mit dem Stehfragen stolziert und nur keine Schmielen in die Hände bekommt. Als wenn es darauf ankäme! Nein, es muß einer in seinem Beruf ein tüchtiger Mensch werden. Und das wird er, wenn er Freude daran hat und die notwendigen Fähigkeiten mitbringt.

Darum nochmals: Prüfe Dich zunächst reiflich, ehe Du ein Lehr- oder Arbeitsverhältnis eingehst. Denn wenn der Lehrvertrag abgeschlossen ist und Du A gesagt hast, mußt Du auch B sagen. Und Lehrjahre sind keine Herrenjahre!

Um neben Deiner praktischen Betätigung Dich noch geistig auszubilden, hast Du Gelegenheit in der Fortbildungsschule. Obwohl Du hier auf derselben Schulbank sitzt, wie früher, so ist es jetzt doch etwas anderes. Es sitzen keine Kinder mehr darauf, sondern Jünglinge. Jünglinge, die wissen, daß alles, was sie hier lernen, von größtem Nutzen für ihr Lebensglück und Fortkommen ist. Es sind Jünglinge, die der Lehrer nicht mehr mit Stock und Strafe zum Lernen antreiben muß. Und als solcher mußt Du dem Lehrer stets mit Höflichkeit und Anstand begegnen und darfst nicht kindisch-albern oder gar frech und ungezogen sein.

Schließlich hast Du auch das Bedürfnis nach Anschluß an Gleichgesinnte. Die Freunde, die zu Dir passen, und mit denen Du ohne Schaden zu nehmen verkehren kannst, findest Du am ersten in der Jugendbewegung der christlichen Gewerkschaften. Hier hast Du Gelegenheit zum Turnen, zu fröhlichem Sammeln bei Sport und Spiel, zu Ausflügen und Wanderungen in Gottes freier Natur, zur Ausbildung in Gesang und Theaterpielen. Sodann sorgt die Jugendbewegung der christlichen Gewerkschaften noch

Noch nicht ein Mitglied

Hast Du dem Verband gewonnen? Der Verwaltungsausschuss hat in diesem Frühjahr allein 69 Renanahmen! So viele kann nicht jeder hereinholen. Aber 5, 3 oder

allerwenigstens ein Mitglied

kannst auch Du dem Verbande zuführen. Also, warum zögerst Du? Nur beherztes Zutreten aller Kollegen wird uns die ersehnten 50 000 Mitglieder bringen!

für das Wichtigste, was Du in Deiner Jugend zu beachten hast: Dein berufliches Fortwärtstreben. Sie hilft Dir dabei in der mannigfaltigen Weise durch Anregung, Belehrung und besonderen Unterricht. Die Jugendbewegung ist weiter eine Vereinerung, die den Zweck hat, christliche Jünglinge zu tüchtigen Bürgern ihres deutschen Vaterlandes und zu treuen Kämpfern für die christlich-nationale Gewerkschaftsidee heranzubilden.

Und da Du jetzt kein Kind mehr bist, sondern ein Jüngling, mußt Du auch jebiel Selbständigkeit besitzen, Dich nicht von jedem beliebigen und schlechten Menschen beeinflussen zu lassen. Geh' Deinen Weg! Du stammst aus christlichem Elternhause. Also ist Dein Platz in einer christlichen Gewerkschaft, in unserem christlichen Bauarbeiterverband. Werde ihm ein tüchtiger Mitkämpfer! Ewald Weber.

Warum brachte die Sozialdemokratie das Arbeitszeitnotgesetz nicht zu Fall?

Der Reichstag hat das Arbeitszeitnotgesetz mit der sehr knappen Mehrheit von 196 gegen 184 Stimmen angenommen. Ueber die Abstimmungsverhältnisse berichtet Kollege Stegerwald im „Deutschen“ folgende interessante Einzelheiten:

„Von den „Ja“-Stimmen waren mindestens 70 Prozent Gegner des Gesetzes, weil es ihnen zu weit ging; sie stimmten lediglich unter politischem Druck und um das Auseinanderfallen der Koalition zu verhindern dafür. Auch unter den „Nein“-Stimmen waren etwa 40 aus der Wirtschaftspartei und der Demokratischen Partei, die deshalb Gegner des Gesetzes waren, weil es nach ihrer Meinung den Arbeitnehmern zu weit entgegenkam. Von der Deutschen Volkspartei, die dem stärksten Druck gegenüber dem Arbeitgeberstand ausgeht und die aus koalitionspolitischen Gründen dem Gesetz zustimmen mußte, haben von 51 Mitgliedern bei der Abstimmung nicht weniger wie 23, also nahezu 50 Prozent, gestimmt. Arbeitgebern und aus dem Reichstag haben aus „lauter Begeisterung“ für das Gesetz auf die Nationalsozialistische Freiheitspartei dahingehend eingewirkt, daß sie gegen das Gesetz stimmen möchte. Die Nationalsozialisten haben das nicht getan und damit tatsächlich das Gesetz gerettet. Die Selbshauptlinge Seidler, Wolf und Adams haben alle bei der Abstimmung gefehlt. Ob das auf Befehl ihrer Wohltäter oder aus eigener Initiative geschehen ist, hat sich nicht ermitteln lassen; auch von der Sozialdemokratie haben bei der Endabstimmung über das Gesetz 17 und von den beiden kommunistischen Gruppen 15 Mitglieder gefehlt. Es steht also fest: von rechts versuchte man eine Mehrheit für das Gesetz zu verhindern durch Fernbleiben und durch Umstimmen der Nationalsozialisten, während Sozialisten und Kommunisten, wenn das Gesetz so schlecht wäre, wie sie es hinstellen, sein Zustandekommen dadurch verhindern müssen, daß sie respektlos dagewesen wären, um das Gesetz abzulehnen.“

Das Gesetz wurde mit 196 gegen 184 Stimmen, also mit 12 Stimmen Mehrheit angenommen. Sowohl die Sozialdemokraten wie auch die Kommunisten hätten, jede Partei für sich, die Annahme des Gesetzes verhindern können, wenn sie vollzählig zur Stelle gewesen wären. Von den Sozialdemokraten fehlten, wie gesagt, 17, von den Kommunisten 15 Fraktionsmitglieder bei der Endabstimmung.“

Also warum brachte die Sozialdemokratie das Gesetz nicht zu Fall? Bei ihrer bekannten straffen Fraktionsdisziplin ist ohne weiteres anzunehmen, daß sie mit Leichtigkeit die fehlenden 12 Stimmen aufgebracht hätte, wenn sie nur gewollt hätte. Also wollte sie wohl gar nicht, wollte im Ernst das Gesetz nicht zu Fall bringen? Und trotzdem drängen maßlos gegen das Gesetz? Nun, wundern wir uns nicht darüber. Es ist zwar nicht christlich, aber echt sozialdemokratisch.

Zur Bedürftigkeitsprüfung in der Erwerbslosenfürsorge

Die neuen Richtlinien für die Bedürftigkeitsprüfung sehen bekanntlich die Anrechnung von Bedarfssätzen vor. Für den Hauptunterstützungsempfänger selbst bleibt der ortsübliche Tagelohn, für einen erwerbenden Angehörigen der tatsächliche Verdienst, höchstens aber der ortsübliche Tagelohn, anrechnungsfrei. Für Anhaltsempfänger wird der doppelte Unterhaltungsbeitrag als Bedarfssatz angesehen, der anrechnungsfrei ist. Darüber hinausgehende Einkünfte werden auf die Unterstützung angerechnet, d. h. die Unterstützung wird gekürzt. Geschwister haben nicht mehr für einander einzutreten. Die Anrechnung bezieht sich auf Angehörige, die gegenseitig einen gesetzlichen Unterhaltungsanspruch haben.

Nun hat sich in der Praxis aber ein sehr großer Mangel herausgestellt. Ist der Vater Ernährer der Familie, so werden für die Kinder Bedarfssätze angerechnet, die anrechnungsfrei sind. Ist aber ein Sohn oder eine Tochter Haupt- oder Miternährer, so werden die Bedarfssätze nicht angerechnet. Bei der Kompliziertheit der Anrechnung soll ein Beispiel die Lage deutlich machen. Der Vater ist erwerbslos. Sein Bedarfssatz ist der ortsübliche Tagelohn, z. B. 24 Rm. in der Woche. Dazu kommt für die Ehefrau und für fünf schulpflichtige Kinder der doppelte Familienzuschlag (Wirtschaftsgebiet Mitte Klasse A) in Höhe von 30 Rm., zusammen 54 Rm. Die Unterstützung des Vaters wird nur gekürzt, wenn seine und seiner Angehörigen Einnahmen zusammen mit der Erwerbslosenfürsorge 54 Rm. in der Woche übersteigen. Obwohl seine wöchentliche Unterstützung bei der großen Familie den Höchstfuß von 24,42 Rm. erreicht und seine Frau eine Rente von 30 Rm. bezieht, die zur Hälfte anrechnungsfähig ist, wird seine Unterstützung nicht gekürzt. Ganz anders würde jedoch verfahren, wenn ein Sohn an Stelle des Vaters Ernährer der Familie ist. Für ihn würden ebenfalls 24 Rm. als anrechnungsfrei festgestellt, aber Bedarfssätze für Mutter und Geschwister nicht angerechnet. Dagegen würde die Hälfte der Rente der Mutter ihm auf die

Zur Aufnahme neuer Mitglieder

(Red.: Pring Eugen.)

Gruß den Brüdern, die uns heute Treten bei als Arbeit-leute, Denen die Erkenntnis ward, Daß ein Stand in diesen 3-iten Nummermehr kann vorwärts schreiten, Der sich zum Verband nicht schart.

Don den vielen, die noch stehen Müßig draußen und nicht fern, Was verlangt die Mannepflicht, Habet ihr euch freigemacht, Ob auch spottet oder lachet Da ob mancher feige Wicht.

Seht, wir müssen das jetzt bilden, Was vordem die alten Sitten Waren für den Handwerkerstand, Neuer Bund von Arbeit-leuten Will das alte Ziel erstreiten - Seht mit Vorsicht und Verstand.

Setzt auch ihr so im Verbande, Küßt ihr nicht nur u fernm Stande, Fördert auch gemeines Wohl, Steuert schlimmer Zelten Wirren, Laßt von Trug euch nicht betriren, Handelt wie ein Christ es soll.

Reicht dem Dorst und eure Hände, Treu zu bleiben bis ans Ende Um im christlichen Verband, Setzt das Glas, ihr lieben Brüder, Trinkt aus Wohl der neuen Oskder, Laßt sie uns willkommen sein.

Kaspar Kies, Linden-Rohr.

Unterstützung, die für ihn (ohne Familienzuschläge) nur 10,68 Rm. beträgt, angerechnet. Da die anrechnungsfähige Hälfte der Rente = 15 Rm. und die Unterstützung = 10,68 Rm., zusammen 25,68 Rm., den anrechnungsfreien Betrag von 28,68 Rm. (Ortslohn für den Sohn 24 Rm. und Bedarfssatz für die Mutter 4,68 Rm.) nicht übersteigen, wird dem Sohn in diesem Falle die Unterstützung nicht gekürzt. Hätte die Mutter für ihre unwündigen Kinder jedoch eine anrechnungsfähige Einnahme von 25 Rm., so würde die Einnahme zusammen mit der Unterstützung 35,68 Rm. betragen und die anrechnungsfreie Summe um 7 Rm. überschritten. Diese 7 Rm. würden bei der Zahlung der Unterstützung gekürzt, so daß der Sohn nur 3,68 Rm. wöchentlich erhalten würde.

Diesem unhaltbaren Zustand hat ein Bescheid des Reichsarbeitsministers ein Ende bereitet, nach dem die Anrechnung von Bedarfssätzen auch bei Geschwistern erfolgen kann, weil sonst Härten und Ungleichheiten entstehen würden, die durch die Ergänzung der Vorschriften über die Bedürftigkeitsprüfung gerade beseitigt werden sollten. Bei unserem Beispiel würde der erwerbslose Sohn nun seine Unterstützung voll erhalten. Das ist nicht mehr als recht und billig, denn die Rente der Mutter ist ja nicht für ihn bestimmt. Allerdings bleibt eine Ungleichheit. Wenn der Vater in Betracht kommt, wird für die Ehefrau der doppelte Ehegattenzuschlag angerechnet. Handelt es sich um Sohn oder Tochter, dann wird nur der doppelte Familienzuschlag, also der gleiche Satz wie für ein Kind, für die Mutter in Ansatz gebracht. In unserem Falle ergibt sich in der Woche ein Unterschied von 1,92 Rm. Sind solche „Feinheiten“ wirklich nötig? Die Bestimmungen, die ohnehin schwer verständlich sind, werden dadurch noch mehr kompliziert. G. K.

Förderung der Spartätigkeit

Von der lebhaften Spartätigkeit im gesamten deutschen Volke hat unlängst das Statistische Reichsamt durch seine Veröffentlichungen interessante Berichte gegeben. Danach stiegen die Spareinlagen bei den deutschen Spartassen im Jahre 1926 von 1629,13 Millionen Rm. auf 3090,51 Millionen, also um 1461,38 Mill. Rm. Die hier in Betracht kommenden Spartassen können dies als bedeutende Erfolge buchen. Nun läßt auch der neue Geschäftsbericht der Deutschen Volksbank erkennen, daß sich hier ebenfalls der Sparverkehr in erfreulicher Weise entwickelt hat. „Gute Erfolge haben wir im Kleinsparwesen zu verzeichnen. Die Zunahme der Spargelder betrug im Jahre 1926 2,17 Millionen, worin 1,82 Millionen langfristige Einlagen enthalten sind.“ In Anbetracht der besonderen Eigenart dieses Sparinstituts immerhin eine ansehnliche Zunahme.

Der Ruf nach Förderung der Spartätigkeit in den Reihen der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist also nicht ungehört verhallt. Mehr und mehr wurde das Interesse geweckt. Zweckdienlich aber ist, immer wieder der Förderung der Spartätigkeit zu gedenken. Wie so oft schon, so hat Dr. Adam Stegerwald, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Deutschen Volksbank, noch in seiner letzten viel beachteten Rundfunk-Rede der Spartätigkeit der Arbeitnehmer gedacht. Deutlicher noch geschah das auf den letzten Generalversammlungen des Christlichen Metallarbeiter- und des Holzarbeiterverbandes. „Daneben müssen wir insbesondere als christlich-nationale Arbeiterbewegung den Sparfuss der Arbeiterschaft nachdrücklich wecken und pflegen. In absehbarer Zeit muß jedes Mitglied der christlichen Gewerkschaften mindestens einige Hundert Mark bei der Deutschen Volksbank liegen haben, um bei Unglücksfällen, vor denen keine Gesellschafts- und Wirtschaftsform den einzelnen Menschen schützen kann, nicht völlig blank und mittellos dazustehen.“

Soll diesem Vorschlage Rechnung getragen werden, so muß für den Arbeiter die Möglichkeit geschaffen werden, auch mit den bescheidensten Beträgen zu sparen. Auf einfache und bequeme Art müssen die Sparbeträge abgeführt werden können. Es gibt Banken und andere Sparinstitute, die Woche um Woche von Haus zu Haus auch die kleinsten Sparbeträge durch Boten abholen lassen. Ungezählte Spar-einrichtungen gibt es, die um die Spargroschen der kleinen Leute buhlen. Die Deutsche Volksbank sucht ebenfalls diesen Bedürfnissen der kleinen Sparer Rechnung zu tragen. Sparannahmestellen sollen den Sparverkehr erleichtern. Das Sparmarkensystem soll insbesondere den Kleinsparverkehr, wie er seit jeher in Teilen der Arbeiterbewegung gehandhabt wurde, fördern.

Die zunehmende Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse muß zu weiterer Förderung der Spartätigkeit aneifern. Immer mehr muß der Beschluß des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften vom Jahre 1926 zur Geltung gebracht werden: durch Stärkung und gute Organisation der Sparkraft und durch systematische Verwendung des Sparkapitals den Zielen der christlichen Gewerkschaftsbewegung zuzustreben. H. S.

Allgemeine Rundschau

Der Fehlbedarf an Wohnungen: - 1 700 000!

Die Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamts stellt auf Grund sorgfältiger Schätzungen unter Hinzuziehung der Statistik der Städtewohnungs-zählungen von 1925 wie der Bevölkerungs- und der Baustatistik fest, daß, wenn man der Bevölkerung gleichwertige Wohnverhältnisse wie vor dem Krieg schaffen will, 1 700 000 Wohnungen gebaut werden müßten. Diese Ziffer stellt den objektiven Wohnungsbedarf dar, während der subjektive Wohnungsbedarf von dem Wunsch der einzelnen Personen nach einer selbständigen Wohnung abhängt. Infolge von Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung hat sich die Lage ergeben, daß die Kopfstärke der Haushaltungen von 4,53 pro Familie auf 4,07 gesunken ist. Dafür hat sich die Zahl der Haushaltungen sehr erheblich gesteigert. Die Zahl der Familien ist dabei um 3 Prozent höher als die der Haushaltungen. 1. Wenn man einer jeden Haushaltung eine eigene Wohnung zuteilen will, so müßte man im Deutschen Reich 1 200 000 neue Wohnungen (davon 800 000 in Preußen) bauen. Die Veröffentlichung des Preussischen Landesamtes, das seine Schätzungen auf zwei verschiedenen Wegen, die zu übereinstimmenden Ergebnissen führten, gewonnen hat, kommt eigentlich zu noch höheren Ziffern, die sie aber mit Rücksicht auf Fehlermöglichkeiten absichtlich herabsetzt. 2. Der jährliche Neubedarf an Wohnungen für die Unterbringung der neugegründeten Haushaltungen beträgt 160 000 im Reich, 100 000 in Preußen. 3. Des weiteren beträgt die Zahl der minderwertigen Wohnungen, die durch neue ersetzt werden sollten, im Reich 178 000, in Preußen 95 000. 4. Endlich müßte, um den Wohnungswechsel zu erleichtern, auch ein Vorrat von leeren Wohnungen in einem bestimmten Prozentsatz der gesamten Wohnungen, wie dies vor dem Kriege der Fall war, vor-

handen sein. Für diesen Zweck wäre der Bau von 330 000 Wohnungen im Reich (204 000 in Preußen) nötig. So entsteht in diesen vier Gruppen von Wohnungen ein Fehlbedarf von 1 700 000 Wohnungen im Reich und 1 100 000 in Preußen. Soviele Wohnungen müßten gebaut werden, um die Wohnungsverhältnisse der Vorkriegszeit wiederherzustellen. Im vergangenen Jahre wurden zum erstenmal soviel Wohnungen gebaut, wie dem jährlichen Neubedarf ungefähr entspricht, die Verminderung des Fehlbedarfs aus den übrigen drei Gruppen wurde aber bisher noch nicht in die Wege geleitet.

Wo ist die größte Arbeitslosigkeit?

Auf je 1000 Einwohner entfielen Erwerbslose

	Januar	Juli	November
in Berlin	28,8	51,8	39,5
in Köln	29,8	44,1	39,1
in Leipzig	19,6	38,8	36,1
in Würzen	24,9	33,3	31,5
in Hamburg	31,2	35,4	28,6
in sämtlichen Großstädten	29,0	43,7	35,5
im gesamten Reich	24,0	27,6	21,0

Daraus geht neben der an sich selbstverständlichen Tatsache, daß die Großstädte die meisten Erwerbslosen zählen, hervor, daß trotz des allgemeinen Rückganges der Arbeitslosigkeit dieselbe in den Großstädten um 20 Prozent im Durchschnitt gestiegen ist.

Das Alter der Erwerbslosen

Um statistische Grundlagen für den finanziellen Aufbau der reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung zu schaffen, wurde am 2. Juli 1926 eine Erhebung veranstaltet, deren Ergebnisse im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht sind (Nr. 48, 1926). Danach wird am stärksten von der Erwerbslosigkeit betroffen die Altersklasse von 21—25 Jahren. Sie stellt nämlich 19,03 v. H. aller erwerbslosen Arbeiter. Ihr folgt die Altersklasse von 25—30 Jahren mit 16,57 v. H., von 30—35 Jahren mit 10,09 v. H., von 18—20 Jahren mit 8,80 v. H., von 35—40 Jahren mit 7,76 v. H., von 40—45 Jahren mit 6,65 v. H., von 45—50 Jahren mit 6,24 v. H., von 50—55 Jahren mit 5,89 v. H., von 20—21 Jahren mit 4,98 v. H.

Die stärkste Gruppe unter den erwerbslosen Arbeitern sind die ungelerten mit fast drei Zehntel (29,55 v. H.) aller erwerbslosen Arbeiter. Danach kommt die Metallverarbeitung und Maschinenindustrie mit 22,65 v. H., das Bekleidungs-gewerbe mit 7,17 v. H., das Verkehrsgewerbe mit 6,23 v. H., das Holzgewerbe mit 5,95 v. H., das Spinnstoffgewerbe mit 4,95 v. H., das Baugewerbe mit 5,09 v. H., Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei mit 4,20 v. H., Nahrungsmittel- und Genußmittelgewerbe mit 3,02 v. H., Landwirtschaft, Gärtnerei mit 2,22 v. H., Industrie der Steine und Erden mit 1,75 v. H., Lederindustrie mit 1,47 v. H. Der Anteil der übrigen Gewerbe liegt unter 1 v. H.

Arbeitsstundenverluste durch Erwerbslosigkeit

Man erinnert sich, wie vor Zeiten, als noch jede Arbeitskraft gebraucht wurde, die Aufrechnung der durch Streiks verlorenen Arbeitsstunden zum ständigen Requisite der Unternehmerpresse gehörte. Heute haben sich die Dinge verschoben, und da ist es ganz interessant, einmal festzustellen, wieviel Arbeitsstunden durch die Erwerbslosigkeit, an der die Einstellung mancher Unternehmer nicht ganz unschuldig ist, ausfielen.

Nach den „Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung“ gingen im Jahre 1925 durch Erwerbslosigkeit oder Kurzarbeit 1633 Millionen Arbeitsstunden verloren, durch Arbeitskämpfe dagegen nur 136 Millionen. Der Ausfall für 1925 beträgt demnach, die Normalarbeitsstundenzahl der deutschen Arbeitnehmer mit 48 Milliarden geschätzt, 4 v. H. der Normalarbeitsstunden.

Im Jahre 1926 stieg der Gesamtarbeitsverlust auf 5,8 Milliarden Arbeitsstunden, also auf 12 v. H. der Normalarbeitsstunden. Davon entfielen auf die Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit 5,790 Milliarden Arbeitsstunden, auf Ausperrungen und Streiks dagegen nur 10 Millionen Arbeitsstunden.

Das sind Zahlen, die in mancherlei Hinsicht zu denken geben.

Vier Millionen Erwerbstätige mehr!

Die Ergebnisse der großen Betriebszählung vom Juli 1925 liegen jetzt für die gewerblichen Betriebe im ganzen Reich vor. Die Tendenz zum Großbetrieb in den letzten 20 Jahren wird nun auch ziffernmäßig ersichtlich. Während die Zahl der erwerbstätigen Personen im jetzigen Reichsgebiet von 13,28 Millionen auf 17,05 Millionen, also um 28,5 Prozent, zugenommen hat, ist in derselben Zeit die Zahl der Gewerbebetriebe nur von 3,98 Millionen auf 3,41 Millionen, also nur um 14,4 Prozent, angewachsen, wobei die Kapitalkonzentration, soweit sie im Anwachsen der Erzeugung und Konzentration gegeben ist, noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Eine besonders starke Vermehrung zeigen die Betriebe in Handel und Verkehr, von 0,7 auf 1,13 Millionen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Handel und Verkehr ist von 1,96 auf 3,12 Millionen gestiegen, davon allein die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte von 0,69 auf 1,14 Millionen.

Während das Bekleidungs- und das Baugewerbe keine wesentlichen Veränderungen aufweisen, hat die Schwerindustrie bei einem Rückgang der Betriebe um über 20 Prozent eine Zunahme der Erwerbstätigen aufzuweisen. Die stärksten Steigerungen, was sowohl die Zahl der Betriebe wie auch der Erwerbstätigen anbetrifft, zeigen die weiterverarbeitenden Metall-Industrien. Im Maschinenbau hat sich die Zahl der Betriebe fast verdreifacht, die Zahl der Erwerbstätigen fast verdoppelt, ähnlich liegt es in der Elektro-Industrie und Feinmechanik. Die chemische Industrie weist infolge der starken Konzentration

Am 30. April 1927 ist der achtzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

nur eine Zunahme der Betriebe um etwa 18 Prozent, eine Zunahme der Erwerbstätigen dagegen um etwa 60 Prozent auf.

Überall ist die Zunahme der Frauenarbeit beträchtlich. Die Frauen bilden in der Textil-Industrie über 50 Prozent, im Nahrungsmittelgewerbe und im Handel ein Drittel aller Beschäftigten.

Rationalisierung und Arbeitslosigkeit

Wie hoch stellt sich die Zahl jener Arbeitslosen, die Opfer der Rationalisierung geworden sind? Darüber wird eine sehr beachtenswerte Berechnung in der vom Statistischen Reichsamte herausgegebenen „Wirtschaft und Statistik“ angestellt. Die letzte Betriebszählung erfolgte im Juni 1925. In diesem Zeitpunkt gab es nur 200 000 unterstützte Arbeitslose, eine sehr niedrige Zahl, wie sie auch in normalen Zeiten infolge der gewöhnlichen Schwierigkeiten des Arbeitswechsels usw. vorhanden zu sein pflegt. Seit Mitte Juni 1925 sind aber wieder 600 000 neue erwerbsfähige Kräfte aufgetreten, die in die Erwerbstätigkeit hätten eingeschaltet werden sollen. Die Zahl der im erwerbsfähigen Alter stehenden Männer betrug am:

1. Januar 1925	20 260 000
1. Januar 1926	20 540 000
1. Januar 1927	20 810 000

Somit erfolgte eine Zunahme von einer halben Million seit Mitte 1925. Hierzu kommt die Zunahme der im erwerbstätigen Alter stehenden Frauen um eine halbe Million. Da erfahrungsgemäß für ein Viertel der Frauen der gewöhnliche Arbeitsmarkt in Frage kommt, stellt sich die Zahl der neuen erwerbsfähigen Kräfte auf 600 000. Gegenwärtig haben wir aber 1,8 Millionen Arbeitslose,

**Der Mensch bedarf des Menschen sehr
Zu seinem großen Ziele;
Nur in dem Ganzen wirkt er,
Viel Tropfen geben erst das Meer,
Viel Wasser treibt die Mühle.**

G. Müller.

1,6 Millionen mehr als Mitte 1925, wo nur 200 000 Arbeitslose vorhanden waren. Von diesen 1,6 Millionen entfallen 600 000 auf den Zuwachs an neuen Arbeitskräften, — es bleibt also noch eine Million Arbeitsloser übrig. Da der Umfang der Produktion im letzten Jahre erheblich fiel, kann die Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht aus einem Konjunkturrückgang erklärt werden. Die verbleibende eine Million Arbeitsloser wurde eben durch die Rationalisierung freigesetzt.

Amerikanische Arbeitszeiten

Nach Ausführungen im Reichsarbeitsblatt zeigt die Arbeitszeit auch in den Vereinigten Staaten Nordamerikas in den letzten Jahren eine Tendenz zur Verkürzung. Hatte noch im Jahre 1914 der Prozentsatz der industriellen Lohnarbeiter, welche 54 oder mehr Stunden wöchentlich arbeiteten, 74,6 betragen, so ging er bis zum Jahre 1919 auf 34,9 und bis 1921 auf 30,3 zurück. Weitere rund 30 Prozent dürften jetzt zwischen 54 und 48 Stunden arbeiten, rund die Hälfte der amerikanischen industriellen Arbeitnehmer werden den achtsündigen oder einen etwas kürzeren Arbeitstag haben. Im allgemeinen ist die Arbeitszeit gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer kürzer als diejenige der Nichtorganisierten und beträgt meist 48 Stunden und darunter. Im einzelnen ist im Kohlenbergbau die durchschnittliche Schichtzeit, einschließlich Ein- und Ausfahrt und 30 Minuten Pause, etwa 9 Stunden, für die Gebirgshauer, die nach Erreichung ihres Soll die Arbeit beenden, etwa 7 1/2 bis 8 Stunden. In der Metallindustrie wird sie zwischen 50 und 60 Stunden zu suchen sein. Hafenarbeiter haben im allgemeinen den Achtstundentag mit der Verpflichtung zu Ueberstunden nach Bedarf. Arbeiter in der chemischen Industrie arbeiten durchschnittlich wöchentlich 54,5, in der Holzindustrie 58,1 Stunden. In dem vergleichsweise sehr gut organisierten Baugewerbe arbeiten 97 Prozent der Arbeitnehmer 44 oder weniger (bis 40) Stunden in der Woche. In den Lebensmittelindustrien scheint die 48-Stunden-Woche den Durchschnitt zu bilden.

Plumper Schwindel

Unter der Ueberschrift „Zentrumsarbeiter, merkt auf!“ läuft ein Artikel durch die sozialistische Presse, wonach die den preussischen Beamten, Arbeitern und Angestellten gewährte Weihnachtsgratifikation an die in den preussischen Staatsforsten beschäftigten Forstarbeiter nicht ausgezahlt worden sei. Daraufhin habe der sozialdemokratische Abgeordnete und Gauleiter des sozialistischen Landarbeiterverbandes Brandenburg im preussischen Landtag den Antrag auf Annullierung auch an die Forstarbeiter gestellt. Dieser Antrag sei mit den Stimmen des Zentrums abgelehnt worden.

Wie bei so vielen anderen Dingen handelt es sich hier um einen plumpen Schwindel. Von unserem Gewährsmann wird uns dazu folgendes mitgeteilt: „Der Artikel ist unrichtig. Bei der zweiten Lesung des Haushalts der landwirtschaftlichen Verwaltung vor einigen Wochen wurde nachstehender Antrag angenommen: „Das Staatsministerium wird ersucht, den in der Sitzung des Landtags vom 17. Dezember 1926 einstimmig angenommenen Antrag betr. einmalige

Zuwendung (Weihnachtzulage) an Staatsbeamte, -angestellte und -arbeiter so auszuführen, daß diese Zuwendung auch sämtlichen dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unmittelbar und mittelbar unterstellten Staatsarbeitern und -arbeiterinnen gewährt wird. Für nicht ständig beschäftigte Staatsarbeiter läme eine entsprechende Staffellung der Zuwendung in Frage.“ Dieser Antrag wurde mit der geschlossenen Zustimmung der Zentrumsfaktion und der Arbeiterabgeordneten der übrigen bürgerlichen Parteien angenommen.“

Aus dieser Darstellung geht klar hervor, daß der sozialistische Artikel nichts weiter ist als eine irreführende Stimmungsmache.

Die Unfallberufsgenossenschaften im Jahre 1926

Nach dem jüngst veröffentlichten Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes bestanden im Jahre 1926 zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung 66 gewerbliche und 45 land- und forstwirtschaftliche, insgesamt 111 Berufsgenossenschaften, ferner 162 Ausführungsbehörden für Betriebe des Reichs und der Länder und 335 Provinzial- und gemeindliche, zusammen also 497 Ausführungsbehörden.

Nach der neuesten Nachweisung der gesamten Rechnungsergebnisse von Berufsgenossenschaften usw. unterlagen der Versicherung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 837 695 Betriebe mit 10 854 083 versicherten Personen, bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4601 916 Betriebe mit 14 246 773 versicherten Personen, zusammen also 5 439 611 Betriebe mit 25 100 856 versicherten Personen, während die Reichs- und Staatsausführungsbehörden für Reichs- und Staatsbetriebe 754 603 Versicherte, die Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbehörden 125 591 Versicherte, zusammen 880 194 versicherte Personen zählten. Mithin waren rund 25 Millionen Personen im Jahre 1926 im Deutschen Reich gegen Unfall versichert.

Rationalisierung und Lohnniveau

Nach in Kreisen von Nichtarbeitnehmern bricht sich zunehmend die Einsicht Bahn, daß die Früchte der Rationalisierung einseitig den Unternehmern zugute gekommen sind, und daß diese Tatsache nicht nur soziale, sondern auch große wirtschaftliche Nachteile im Gefolge hat. So betont der Reichsbund des deutschen Handwerks und des deutschen Handwerks- und Gewerbelammertages in seinem letzten Tätigkeitsbericht, daß die Rationalisierung, wenn sie volkswirtschaftlich von Nutzen sein soll, mit der Verbesserung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen auch zu besseren Lebens- und Konsumverhältnissen der Bevölkerung führen müsse, damit eine verbilligte und gesteigerte Erzeugung von Gütern auch den entsprechenden Absatzmarkt finde. Das Handwerk müsse aber leider feststellen, daß das Jahr 1926 nicht nur keine Verbreiterung des Absatzmarktes, sondern eine weitere sichtbare Einschränkung der Konsumkraft, besonders in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten, mit sich gebracht habe. Ueber diese Tatsache, über das Zurückbleiben der Kaufkraft hinter der Produktionssteigerung und ihre Folgen, können wir im letzten Heft der Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“ folgende beachtenswerte Sätze lesen: „Mag zwar die Lohnsumme in den letzten Monaten absolut gestiegen sein, so hat diese Steigerung doch durchaus nicht mit dem Steigen der Verkaufserlöse Schritt gehalten. Es dauert also zunächst die Verbesserung der betrieblichen Rentabilität an. Für die gegenwärtige Lage gilt das Wort, daß der Aufschwung sich selber finanziert, und sogar, daß der Aufschwung sich aus sich selbst speigelt. Man muß auf diese Grunderklärung hinweisen, obgleich es sehr gefährlich wäre, ihre Bedingungen zu übersehen. Es kann nicht ausbleiben, daß die Gegenseite nachdrücklich ihren Anteil an den Aufschwungsgewinnen fordert. Sie kann darauf hinweisen, daß dieses Jahr erheblich gesteigerter Rentabilität den Durchschnittslohn praktisch unverändert gelassen hat.“

Caribewegung

Provinz Oberschlesien

Nach Ablauf des Lohnabkommens sind auch hier Forderungen auf Erhöhung der Löhne gestellt worden, welche für das Industriegebiet 20 Pf. pro Stunde in der Spitze betragen. Die Verhandlungen am 10. April haben zu keinem Ergebnis geführt, und mußte erneut vor dem Tarifamt am 13. April verhandelt werden. Dieses hat nach 14stündiger Verhandlung einen Spruch gefällt, der eine Erhöhung der Stundenlöhne für das engere Industriegebiet von 6 Pf. ab 15. April und von weiteren 3 Pf. ab 1. Oktober vorsieht. Danach würden die Löhne steigen

- für die Lohnklasse I und II: ab 15. 4. von 82 auf 88 Pf., ab 1. 10. von 88 auf 91 Pf.
- für die Lohnklasse Ia: ab 15. 4. von 80 auf 83 Pf., ab 1. 10. von 83 auf 84 Pf.
- für die Lohnklasse I: ab 15. 4. von 77 auf 82 Pf., ab 1. 10. von 82 auf 83 Pf.
- für die Lohnklasse II: ab 15. 4. von 73 auf 75 Pf., ab 1. 10. von 75 auf 77 Pf.
- für die Lohnklasse III: ab 15. 4. von 69 auf 70 Pf., ab 1. 10. von 70 auf 71 Pf.

Dieser Schiedsspruch ist von den Arbeitnehmerorganisationen abgelehnt worden. Die besondere Lage des ober-schlesischen Bauarbeiters erfordert eine angemessene Entlohnung. Da der Schiedsspruch diese nicht bringt, mußte er abgelehnt werden. —

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Neuwied. Als wir den Bericht von unserer Anfang Februar abgehaltenen Generalversammlung der Verwaltungsstelle an dieser Stelle veröffentlichten, hatte die Krise im Baugewerbe ihren tiefsten Stand erreicht. Wir gaben damals der Hoffnung Ausdruck, daß mit Beginn des Frühjahres die Bautätigkeit einen Aufschwung erleben würde. Dies scheint aber leider nicht der Fall zu sein. Denn obwohl nun die Bauprogramme der Stadt und des Kreises Neuwied bekannt sind, zum Teil auch die Summen festgelegt sind, die an Hauszinssteuerhypotheken, Reichszuschüssen, Zwischenkrediten usw. für unser Gebiet dem Wohnungsbau zur Verfügung stehen, so läßt doch die Entwicklung des Baugewerbes noch viel zu wünschen übrig. Private und Industriebaufträge fehlen bis jetzt hier noch gänzlich. Dabei soll nicht verkannt werden, daß die Belebung des Baumarktes von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängt. Hatte früher die Industrie guten Geschäftsgang, so vergrößerte sie ihre Betriebe, was Bauarbeiten zur Folge hatte. Mehr Arbeiter wurden eingestellt, und für diese mußten Wohnungen und für ihre Kinder Schulen usw. gebaut werden. Was wir aber heute erleben, ist das gerade Gegenteil von alledem. Durch die Rationalisierung werden immer mehr Arbeitskräfte entbehrlich und somit auch Arbeits- und Baubetriebe.

Im vergangenen Jahre zog die Bautätigkeit verhältnismäßig spät an und blieb leider noch nicht einmal den ganzen Sommer hindurch so, wie man es wünschte. Anfang September trat bereits ein Stillstand ein, dem dann im Oktober ein weiterer Rückgang folgte. Dies geht am deutlichsten aus der Arbeitslosenstatistik der baugewerblichen Berufsverbände hervor.

Alles in allem: Es muß immer wieder darauf hingewirkt werden, daß mehr öffentliche Mittel dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Vor allen Dingen muß dafür gesorgt werden, daß die Hauszinssteuer restlos dem Baumarkt zugewiesen wird. Denn es wird auch zur Erleichterung der Kreis- und Gemeindefinanzen beitragen, wenn die erwerbslosen Bauarbeiter wenigstens in der Saison vollaus beschäftigt sind.

Sozialpolitik

Erwerbslosenunterstützung bei Krankenhausaufenthalt. Nach den Bestimmungen der Erwerbslosenunterstützung-Berordnung darf ein Erwerbsloser neben Krankengeld, Wohngeld oder den Erbsparleistungen, die an ihre Stelle treten, für seine Person keine Erwerbslosenunterstützung erhalten. Da als Ersatzleistung für Krankengeld in der Hauptsache Krankenhausbearbeitung in Frage kommt, taucht die Frage für die Gemeinden wie die Erwerbslosen wichtige Frage auf, ob die Erwerbslosenunterstützung während der Dauer einer Krankenhausbearbeitung in jedem Falle in Wegfall zu kommen hat. Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 20. November 1926 hängt dies jeweils davon ab, ob die stationäre Beobachtung eine Form der Krankenhilfe darstellt, wie das beispielsweise der Fall ist bei Beobachtung zur Nachprüfung des Anspruchs auf Krankengeld oder bei Beobachtung zu diagnostischen Zwecken. Hier ist die Beobachtung als eine Ersatzleistung für das Krankengeld und für ärztliche Behandlung anzusehen und demzufolge Erwerbslosenunterstützung für die Dauer des Aufenthalts im Krankenhaus nicht zu gewähren. Anders indessen gestaltet sich die Rechtslage, wenn die Beobachtung in einem Krankenhaus zum Zweck der Nachprüfung der Voraussetzungen einer Rente oder einer Pension erfolgt. Da in diesem Falle nicht Leistungen der Krankenhilfe in Frage stehen, ist die eingangs erwähnte Bestimmung über die Einstellung der Krankengeldleistung nicht anwendbar. In erster Linie ist der Erwerbslose berechtigt, während der Dauer der Krankenhausbearbeitung Erwerbslosenunterstützung zu beziehen.

Verordnung über Krankengeld für abgeordnete Kriegsteilnehmer. Nach dem Reichsverordnungsgebot erhalten Kriegsbeteiligte Rentenerwerber, welche nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind, während der Dauer einer ambulanten Heilbehandlung aus Anlaß ihres Dienstbeschädigungsleidens ein sogenanntes Versorgungskrankengeld, soweit sie eine durch die Krankheit bedingte Einkommensminderung nachweisen können. So einwandfrei diese Regelung hinsichtlich der eine langandauernde Rente beziehenden Kriegsbeteiligten getroffen ist, so zweifelhaft liegen die Verhältnisse hinsichtlich der mit einem Kapitalbeitrag abgeordneten Kriegsteilnehmer. Bei diesen hatte es bislang immer Schwierigkeiten, um sie im Krankheitsfall in den Bezug des Versorgungskrankengeldes zu setzen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsministerium mit Erlaß vom 17. Januar 1927 festgestellt, daß den abgeordneten Versorgungsberechtigten Versorgungskrankengeld nicht auf Grund des § 113, sondern lediglich nach § 12 des Reichsverordnungsgebotes zugeht. Damit wurde das Verfahren zugunsten der Kriegsbeteiligten dahin bedeutend vereinfacht, daß die mit einem Kapitalbeitrag abgeordneten unter denselben Voraussetzungen wie die mit fortlaufender Rente entlassenen Kriegsteilnehmer aus der zuständigen Ortskrankenkasse Versorgungs-

krankengeld erhalten können. Voraussetzung ist lediglich, daß ihr Einkommen durch die Erkrankung infolge des Dienstbeschädigungsleidens eine Minderung erfahren hat.

Bücherchau

Das Arbeitsgerichtsgefes vom 23. Dezember 1926. Text mit Erläuterungen von Otto Gerig, Dr. h. N., 112 Seiten. Preis 1 M. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf. Auch durch jedes Verbandsbüro zu beziehen.

Die vorliegende Schrift will den Arbeitnehmern, für die sie geschrieben ist, ein kurzer Wegweiser durch das Gesetz sein. Sie wählt den Weg, das Gesetz in seinem Wortlaut wiederzugeben und versucht bei den einzelnen Paragraphen die aus der Begründung des Gesetzentwurfes und aus den Ausschuss- und Plenarverhandlungen des Reichstages gewonnene Absicht des Gesetzgebers wiederzugeben. Ferner enthält sie knappe Erläuterungen der Bestimmungen, soweit sie dem Betrüger und dem Vertreter seines Kollegen oder dem rechtlich gebundenen Arbeitnehmer selbst von Nutzen erscheinen. Demselben Zwecke dient die Wiedergabe notwendig zu beachtender Vorschriften anderer Gesetze. Soweit die wörtliche Wiedergabe nicht erforderlich oder nicht zweckmäßig erschien, sind die betreffenden Vorschriften sinngemäß zitiert oder es ist lediglich auf sie verwiesen. Brauchbarkeit, Handlichkeit und Stütze waren für die Abfassung maßgebend. Die Erläuterungen sind deshalb von besonderem Wert, weil der Verfasser die Hauptarbeit im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages geleistet hat.

Für alle Kollegen, die nicht unbedingt einen ausführlicheren Kommentar benötigen, gibt es keine bessere und billigere Ausgabe als diese von Gerig.

Sterbetafel

Am 9. April starb unerwartet unser treuer Kollege **Peter Wendelin Reuter** im Alter von 46 Jahren an Herzleiden.

Ortsgruppe Zellhausen.

Am 16. April starb unser lieber Kollege **Johann Jaschik** aus Jarzirau. Er wollte gerade auf dem Bahnhof Gleiwitz den Zug besteigen, der ihn zu Frau und Kindern bringen sollte, als er infolge eines Herzschlages tot niederfiel. Als eifriger Agitator hat er noch in diesem Winter in seinem Wohnorte eine Ortsgruppe aufgebaut, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. Nun hat der Tod seinem Streben ein Ziel gesetzt. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Verwaltungsstelle Gleiwitz.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Technik unseres Faches

Moderne Bauweisen im Hausbau

V.

1. Ueber die Bedeutung einer zweckmäßigen Anordnung der einzelnen Wohnräume

Obwohl die Kohlenknappheit der Kriegszeit und der ersten Nachkriegsjahre heute nicht mehr besteht, so ist es doch von großer Bedeutung, bei der Anordnung der einzelnen Wohnräume im Kleinwohnungsbau sich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen, denn die Ausgaben für Heizung bilden einen nicht unbedeutenden Bestandteil der Gesamtausgaben. Es ist erstaunlich, wieviel auf diesem Gebiete gespart werden kann, wenn man die Zimmer so legt, daß sie einander gegenseitig erwärmen oder von der Küche aus mitwärmt werden, und man muß sich wundern, daß erst in den letzten Jahren die Wichtigkeit dieser Fragen in Fachkreisen erkannt wurde. Erst seit sehr kurzer Zeit wird die Wärmewirtschaft an den Fachschulen des Baugewerbes gelehrt und erst nach dem Kriege wurden im preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt Richtlinien zur Förderung der Wärmewirtschaft beim Wohnungsbau aufgestellt.

Es ist nun allerdings nicht möglich, ohne weiteres Grundrisse von anderen Ländern, wo man sich schon früher mit Wärmewirtschaftsfragen beschäftigt hat, auf unsere Verhältnisse zu übertragen, da ja die Witterungsverhältnisse in jedem Land wieder andere sind. Eine Bauweise, die beispielsweise in Italien allen Anforderungen entspricht, wäre bei uns durchaus zu vermeiden, und wir hatten in einem früheren Aufsatz schon Gelegenheit, zu sehen, daß auch die in England üblichen Bauweisen nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen werden können.

Im ersten und zweiten Teil der vorliegenden Aufsatze haben wir eine Anzahl von Sparbauweisen betrachtet, und haben uns dabei davon überzeugt, daß der Wärmeaustausch zwischen Innen- und Außenluft stark vermindert werden kann, und zwar einerseits durch die Verwendung von solchen Baumaterialien, die eine schlechte Wärmeleitfähigkeit aufweisen und andererseits durch die Aufstellung der Außenwände in zwei Schichten mit einer dazwischenliegenden Luftschicht, die unter Umständen noch mit schlecht leitenden Stoffen ausgefüllt werden kann. Im folgenden wollen wir nun eine weitere Maßnahme von großer Bedeutung besprechen: Die Ausnutzung des natürlichen Wärmeschutzes.

Wenn wir die Anlage von Wohnhäusern in Gebirgsgegenden, z. B. im Schwarzwald, betrachten, so sehen wir, daß diese Häuser in vielen Fällen dadurch gegen Wind und Wetter geschützt sind, daß sie sich an eine Bergwand anlehnen oder wenigstens nach der Wetterseite durch einen Gebirgsvorprung gedeckt sind. Denselben Zweck erfüllt auch die Anlehnung an den Hochwald. Durch solche Maßnahmen können wesentliche Ersparnisse an Heizungskosten erzielt werden, ohne daß das Aussehen des Hauses darunter zu leiden hat. Die Lage von Wohnhäusern auf ungeschützten Anhöhen sollte nach Möglichkeit vermieden werden, da sie immer eine starke Außenwand mit entsprechender Isolierung erfordert. (Die meisten der in den früheren Teilen dieses Aufsatzes besprochenen Sparbauweisen sind in solchen Fällen nicht anwendbar, da freistehende Gebäude, besonders wenn sie noch auf einer Anhöhe stehen, immer starken Windkräften ausgesetzt sind und deshalb eine sehr widerstandsfähige Außenwand brauchen.)

Eine weitere Ersparnis an Heizmaterial kann durch zweckmäßige Ausnutzung der Sonnenwärme er-

reicht werden, und hier spielt die Lage der einzelnen Räume nach den verschiedenen Himmelsrichtungen eine sehr große Rolle. Den größten Wärmebedarf weisen natürlich die Wohnräume auf. Diese sind deshalb, wenn man die Sonnenwärme möglichst ausnützen will, am besten in südöstlicher Richtung anzuordnen. Die Schlafzimmer werden am zweckmäßigsten nach Osten gelegt, weil man dadurch einerseits die Morgen Sonne für sie nutzbar machen kann, und andererseits an heißen Sommertagen ein nach Osten gelegenes Zimmer abends bereits merklich abgekühlt ist, weil es durch einen großen Teil des Tages hindurch nicht mehr der heißen Sonnenbestrahlung ausgesetzt war.

Wir kommen nun zu der Betrachtung der Lage der einzelnen Räume zueinander: Bei alten Bauernhäusern finden wir häufig die folgende Anordnung: Man gelangt durch einen Hausflur in die große, in der Mitte des Hauses gelegene Küche. Auf der einen Seite der Küche befinden sich Stall und Scheune, auf der anderen Stube und Kammer. An den Herd ist gleichzeitig der Backofen angebaut, der in Stube und Kammer hineinreicht. Wir haben hier also nur eine einzige Wärmequelle und trotzdem ist die ganze Wohnung sehr leicht zu heizen, da in der Küche im Winter den ganzen Tag das Herdfeuer unterhalten wird und die dadurch erwärmte Zwischenwand zwischen Küche und Stube bzw. Kammer, diese beiden Räume sozusagen „vorheizt“. Wird nun außerdem der Backofen noch geheizt, so entwickelt sich in kurzer Zeit die sprichwörtliche „Backofenhitze“, die man gerade in Bauernhäusern so häufig findet. (Neben staatlichen Büros d. B.!). Es ist hier einer der wichtigsten wärmetechnischen Grundzüge angewandt: Die Zusammenfassung aller Wärmequellen in der Mitte der Wohnung.

Die Wirkung der Heizung kann noch dadurch besonders verstärkt werden, daß man die Haupträume durch schützende Nebenräume von der kalten Außenluft trennt. In Schleswig-Holsteinischen Bauernhäusern befinden sich z. B. oft Küche und Kammer auf zwei Seiten der Stube, während an die dritte Seite die als Windfang dienende Diele angrenzt, so daß nur eine Seite an die Außenwand des Hauses zu liegen kommt.

Oft sind auch Scheune und Stall unter einem Dach mit den Wohnräumen und bieten dadurch einen guten Wärmeschutz. Diese Anordnung ist nicht nur aus alten Bauernhäusern bekannt, sondern sie ist auch neuerdings manchmal bei Siedlungsbauten zu finden; die Belästigung durch den Stallgeruch und die Fliegenplage, die bisher mit dem Stall untrennbar verbunden waren, scheidet indessen manchem von einer solchen Anordnung ab. Dazu ist zu bemerken, daß diese beiden Hindernisse bei neuzeitlicher Bauausführung des Stalles bei weitem nicht mehr in dem Maße in Frage kommen, wie dies bei den alten Stallbauten der Fall ist. Sind Fußboden und Wände des Stalles gut isoliert und liegen Tür- und Fensteröffnungen des Stalles auf der den Wohnräumen abgewandten Seite des Hauses, so ist gegen die Verbindung von Stall und Wohnräumen aus gesundheitlichen Gründen wohl nicht mehr viel einzuwenden.

Man hat nach dem Kriege versucht, den Wärmebedarf bestimmter Bauweisen unter Berücksichtigung des Baumaterials, der Lage des Gebäudes zur Sonne und der Anordnung der einzelnen Räume zu vermindern. Dabei fand man, wie ja von vornherein zu erwarten war, zunächst einen großen Unterschied zwischen der für ein Einfamilienhaus erforderlichen Heizung und dem Wärmebedarf eines Doppel- oder Reihenhauses. Außerdem wurde aber auch festgestellt, daß gerade bei Doppelhäusern sehr viel auf die Lage der einzelnen Zimmer zueinander ankommt.

(Schluß folgt.)